

Platzordnung des Hundesportvereins Flotten Pfoten Soest e.V.



Diese Platzordnung soll niemanden einschränken, doch zur Sicherheit und dem Schutz aller Menschen und ihrer Hunde ist es erforderlich, dass bestimmte Regeln von ALLEN beachtet werden, damit der Übungsbetrieb im Interesse ALLER reibungslos durchgeführt werden kann.

Bitte bedenkt: Wir sind keine kommerzielle Hundeschule. Die Trainer/innen, die alle gut ausgebildet sind, sind ehrenamtlich und in ihrer Freizeit für Euch und Eure vierbeinigen Freunde da.

Wir danken schon vorab für Euer Verständnis!

Der Vorstand

- Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt immer den für die aktuelle Übungsstunde jeweiligen Trainerinnen und Trainern sowie dem Vorstand. Für die Trainingsstunden / Trainingsplan sind die Trainerinnen und Trainer in Absprache mit dem Ausbildungswart verantwortlich.
- Für alle Nutzer des Vereinsgeländes gelten die Satzung, die Platzordnung, die Preislisten und alle Vereinsdokumente des Hundesportverein Flotte Pfoten Soest e.V.
- Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, weder an Personen, Hunden, Kraftfahrzeugen etc.! Jeder Hundehalter haftet für entstandene Schäden durch seinen Hund nach den gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus haften Eltern für ihre Kinder sowie Mitglieder für ihre Gäste.
- Das Betreten des Übungsplatzes geschieht auf eigene Gefahr.
- Getränke können im Vereinsheim zu moderaten Preisen erworben werden. Nach dem Verzehr sind die Getränkeflaschen in die bereitgestellten Kisten einzusortieren. Glasflaschen sind auf dem Übungsplatz unerwünscht. Die Flaschen bitte nicht mit nach Hause nehmen.
- Es wird erwartet, dass das Vereinsgelände pfleglich behandelt und der Übungsplatz sowie das gesamte Umfeld sauber gehalten wird. Müll, Hundekotbeutel etc. sind in den bereitgestellten Abfalleimer zu entsorgen.
- Auf dem Übungsplatz sowie im gesamten Vereinsheim besteht generelles Rauchverbot. Unsere Raucher bitten wir darüber hinaus, ihre Zigarettenkippen nicht auf dem Vereinsgelände auszutreten sondern in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- Die Teilnahme am Training bzw. am Unterricht ist nur nach Vorlage eines gültigen Impfausweises und eines aktuellen Versicherungsnachweises möglich. Der Hundehalter ist verpflichtet eine Hundehalterhaftpflichtversicherung für seine/n Hund/e abzuschließen und diese aufrecht zu erhalten. Auch muss der Hundehalter sicherstellen, dass jederzeit für seine/n Hund/e ein gültiger Impfschutz nach den bestehenden Gesetzen sowie Regelungen des Verbandes (VDH etc.) besteht.
- Hunde, die nicht ordnungsgemäß geimpft, krank oder krankheitsverdächtig sind, haben keinen Zutritt zum Platz. Die Übungsleiter/innen behalten sich vor, Hunde vom Unterricht auszuschließen, sollten diese ersichtlich krank sein.
- Trainingsteilnehmer werden gebeten, sich vor der Übungsstunde bei der Trainerin/dem Trainer zu melden, die/der über eine Teilnahme entscheidet. Es wird erwartet, dass sich der Teilnehmer

bei Verhinderung rechtzeitig und direkt bei dem/der zuständigen Trainerin/Trainer seine Teilnahme am Training absagt.

- Bei groben Verstößen gegen das Tierschutzgesetz sowie gegen die Platzordnung können Verweise vom Vereinsgelände ausgesprochen werden.
- Bei läufigen Hündinnen ist mit der Trainerin/dem Trainer Rücksprache zu halten, ob eine Teilnahme am Training möglich ist.
- Bissige Hunde sowie Hunde denen gegenüber eine behördliche Maulkorbtragepflicht angeordnet wurde, haben einen Maulkorb auch auf dem Vereinsgelände zu tragen.
- Vor dem Betreten des Vereinsgeländes sollte der Hund reichlich Gelegenheit zum Lösen haben. Das Lösen auf dem Vereinsgelände ist nicht erwünscht. Jede Verunreinigung durch den Hund ist unverzüglich zu beseitigen (einsammeln & begießen mit Wasser).
- Beim Gassi-Gehen appellieren wir an ein partnerschaftliches und faires Miteinander. Nicht alle Hunde sind verträglich. Nehmt deshalb Euren Hund bei Begegnungen mit anderen Hunden an die Leine, damit er unter Kontrolle ist. Es wird von den Mitgliedern erwartet, dass sich diese ihrer Vorbildfunktion bewusst sind. Daher ist das Landeshundegesetz von NRW in jedem Fall zu beachten. Die Anleinplicht gilt auch für die kurze Strecke vom Parkplatz bis zum Übungsplatz.
- Bei Betreten des Vereinsgeländes gilt Leinenpflicht! Insbesondere weisen wir darauf hin, dass Hunde beim Freilauf nicht in die angrenzenden Wiesen und Felder laufen dürfen. Insbesondere gilt das für die auf der nördlichen Seite des Vereinsgeländes angrenzenden Wiesen, welche als Naturschutzgebiet ausreichend gekennzeichnet sind. Der Verein ist auf ein gutes Miteinander mit den Landwirten als Eigentümern sowie dem Jagdausübungsberechtigten der Felder und des angrenzenden Waldes angewiesen. Bitte bleibt deshalb mit Euren Hunden auf den Feld- und Wirtschaftswegen. Leint Eure Hunde nur ab, wenn diese zuverlässig auf den Wegen bleiben.
- Im Bereich der Toreinfahrt und daneben bitte nicht parken.
- Der Übungsbeginn erfolgt zu festgelegten Zeiten. Hundeführer, die nicht oder nicht rechtzeitig zum Übungsbeginn erscheinen, haben keinen Anspruch auf Nachholung einer bereits abgeschlossenen Übung/Teilnahme am Training.
- Verstöße gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen der Trainerin/des Trainers oder des Vorstandes können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Platzverweis bzw. den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben

Diese Hundeplatzordnung wurde durch den Vorstand der Flotten Pfoten Soest e.V. erarbeitet und tritt ab dem 01.08.2017 in Kraft. Der Vorstand behält sich das Recht vor, bei Bedarf diese Ordnung abzuändern, anzupassen oder zu ergänzen.

Der Vorstand